

21.10.2019
Drucksache 186/19

Vereinbarungen bei grenzüberschreitenden Linien;
 Buslinie 284 (Waltrop - Lünen-Brambauer),
 Buslinie 594 (Hagen - Schwerte)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	11.11.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	02.12.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Sabine Leißer

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Einrichtung und Durchführung sowie die Finanzierung der Leistungen auf der Buslinie 284 zwischen Waltrop und Lünen-Brambauer abzuschließen.
2. Aufgrund der Angebotserweiterung des Verkehrsunternehmens Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) wird der Landrat beauftragt, die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Unna, sowie eine Refinanzierung mit der Stadt Schwerte abzuschließen.

Sachbericht

Die folgenden Inhalte sind mit der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Hagen, dem Kreis Recklinghausen, der Vestischen Straßenbahnen GmbH und der Busverkehr Rheinland GmbH abgestimmt.

Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Buslinie 284

Im Jahre 2008 war zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen und der Vestischen Straßenbahnen GmbH ein Vertrag über die Verkehrsleistungen der Buslinie 284 (Waltrop – Lünen-Brambauer) auf dem Gebiet des Kreises Unna abgeschlossen worden. Dieser Vertrag ist Ende 2018 ausgelaufen. Daher wurde durch die Vertragspartner eine Ergänzungsvereinbarung entwickelt (siehe Anlage 1a).

Diese Ergänzungsvereinbarung wurde u.a. durch den Rechtsgutachter des Kreises Unna geprüft und bezieht sich auf einige Passagen des Vertrages von 2008 (siehe Anlage 1b).

Gleichzeitig sichert die Ergänzungsvereinbarung die finanziellen Regelungen für die Verkehrsleistung der Linie 284, die nach wie vor zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen geteilt werden. Eine gesonderte Refinanzierungsvereinbarung ist daher nicht notwendig.

Der Zuschussbedarf für den Kreis Unna ist gegenüber den vergangenen Jahren unverändert und wurde bereits in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Unna sowie Refinanzierungsvereinbarung mit der Stadt Schwerte (Anlage 2 und 3)

In der DS 160/19 wurde das folgende ÖPNV-Angebot der Busverkehr Rheinland GmbH dargestellt und beschlossen:

1. Seit 01.06.2019 wird Sonn- und feiertags zwischen 9:00 Uhr und 22:00 Uhr ein 60-Minuten-Takt angeboten.
2. Ab dem 15.12.2019 werden folgende Mehrleistungen im Verkehrsangebot zwischen den Vertragspartnern vereinbart:
 - Für die Buslinie 594 wird von montags bis freitags und an Samstagen in den Abendstunden eine zusätzliche Fahrt um 21:28 Uhr ab Hagen Bahnhof Richtung Schwerte Bahnhof eingerichtet.
 - Zudem verkehrt die Linie auf Schwerter Stadtgebiet samstags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr im 30-Minuten-Takt.

Die Busverkehr Rheinland GmbH hat dafür eine Kalkulation vorgelegt, die für die in der Anlage 2 aufgeführten weiteren Fahrten (Angebotsverbesserung) einen Jahreszuschuss von insgesamt 12.600,00 € ausweist.

Die Stadt Schwerte und der Kreis Unna begrüßen diese Angebotsausweitung und erachten den geltend gemachten Zuschussbedarf für angemessen.

Die Stadt Schwerte wird auf der Grundlage einer mit dem Kreis Unna abzuschließenden Refinanzierungsvereinbarung 50% des Zuschussbedarfs tragen; der Entwurf dieser Refinanzierungsvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage 2b beigelegt.

Die Stadt Hagen wurde aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Unna vom 14.11.2018 ermächtigt, auch den Linienabschnitt der Linie 594 auf dem Gebiet des Kreises Unna direkt an die Busverkehr Rheinland GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2029 zu vergeben. Allerdings umfasst diese Vereinbarung nur das aktuelle Fahrplanangebot ohne Finanzierungsbeitrag des Kreises Unna. Die Angebotsausweitung und die neu hinzutretende Finanzierung erfordern eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Änderung ist der Vorlage unter der Anlage 2a angefügt.

Anlagen

- 1a. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Buslinie 284, mit Anlage
- 1b. Vertrag über die Buslinie 284 aus dem Jahr 2008
- 2a. 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Kreis Unna, einschließlich der Anlage 1 (Fahrplan, Mehrleistungen)
- 2b. Refinanzierungsvereinbarung mit der Stadt Schwerte